

Das Statut des Ökumenischen Arbeitskreis Asyl Ochsenhausen (Stand 2015)

1. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen versteht sich als ökumenischer Arbeitskreis der evangelischen Kirchengemeinde Ochsenhausen, der katholischen Kirchengemeinde Ochsenhausen und der evangelischen Kirchengemeinde Erolzheim-Rot in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Flüchtlinge des Landratsamtes und der ökumenischen Flüchtlingsarbeit der Diakonie und der Caritas
2. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen sucht den interreligiösen Dialog und ist offen für Menschen aller Kulturen und Weltanschauungen.
3. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen macht sich zur Aufgabe, Flüchtlinge und Asylbewerber, die einen Bezug zur Sammelunterkunft Ochsenhausen haben oder hatten, zu begleiten und Hilfestellungen im täglichen Leben anzubieten. Dies geschieht z.B. durch
 - Hausaufgabenhilfe für Schulkinder
 - Ergänzende Sprachkurse
 - Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
 - Jugendarbeit mit Flüchtlingen
 - Unterstützung bei der Suche von Arbeits- und Ausbildungsstellen
 - Individuelle Begleitung bei persönlichen Problemen
 - Unterstützung innerhalb des laufenden Asylverfahrens (keine Rechtsberatung)
 - Verwaltung der Sachspenden
 - Förderung der Gemeinschaft unter den Flüchtlingen

Eine weitere Aufgabe sieht der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen in der Öffentlichkeitsarbeit zur Information und dem Abbau von Vorurteilen und in der Förderung der Gemeinschaft zwischen Einheimischen und Flüchtlingen.

4. Mitglied des Ökumenischen AK Asyl Ochsenhausen kann werden, wer sich mit den Zielen des Arbeitskreises identifiziert und bereit ist an den regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen. Die Zustimmung zu den Zielen des AKs wird durch die Unterschrift unter das Statut zum Ausdruck gebracht.
5. Teile der Asylarbeit finden in Arbeitsgruppen statt. Alle Arbeitsgruppen sollten zumindest mit einem Vertreter im Ökumenischen AK Asyl Ochsenhausen vertreten sein. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen legt die Budget der Arbeitsgruppen fest.
6. Beschlüsse werden in den regelmäßig stattfindenden Treffen durch die jeweils anwesenden Mitglieder des AKs gefasst. Die Termine werden gemeinsam festgelegt.
7. Die Verwaltung der Finanzen wird durch die obengenannten Kirchengemeinden wahrgenommen. Zurzeit geschieht dies über die evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot. Diese stellt auch Spendenbescheinigungen aus. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen gewährleistet, dass die Spenden für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Status verwendet werden.
8. Diese Satzung kann durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden. Es müssen mindestens 6 Personen anwesend sein.
9. Der Ökumenische AK Asyl Ochsenhausen gilt als aufgelöst, wenn seit mehr als einem Jahr keine Treffen mehr stattgefunden haben.
10. Im Falle einer Auflösung des Arbeitskreises fällt das Vermögen der ökumenischen Flüchtlingsarbeit bzw. deren Trägern zu.

Hiermit erkläre ich meine Übereinstimmung mit den im Statut festgelegten Werten und Zielen des ökumenischen Arbeitskreises Asyl in Ochsenhausen. Ich verpflichte mich mit den personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Arbeit im Arbeitskreis bekannt werden, vertraulich umzugehen.

Ich möchte nur über Veranstaltungen informiert werden. Bitte nehmen Sie mich in den eMail-Verteiler auf .

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

eMail: _____

_____ (Unterschrift)